

Fachbereich/Fachdienst CDU-Fraktion	Datum 18.08.2016	Vorlagen-Nr. XVII/1010 B04 / S02
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Verwaltungsausschuss	31.05.2016	zugestimmt	6	4	1	X
Rat der Stadt Barsinghausen	02.06.2016	zugestimmt zu 1: zugestimmt zu 2:	25 34	10 1	0 0	
Schulausschuss	10.08.2016	zugestimmt	12	0	1	
Verwaltungsausschuss	16.08.2016	zugestimmt	9	1	1	X
Rat der Stadt Barsinghausen	18.08.2016					

Sicherstellung der Finanzierung für "Pro Beruf"

Geänderte Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss vom 16.08.2016:

Die Verwaltung stellt zur Sicherstellung der Arbeit von „Pro Beruf“ im bisherigen Umfang im Kalenderjahr 2017 in den Haushalt 2016 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 52.000 EUR ein.

Erforderliche Beschlüsse:

1. Der Rat beschließt die Übernahme der neuen freiwilligen Aufgabe „Sicherstellung der Arbeit von Pro Beruf an der Lisa-Tetzner-Schule, der Goetheschule KGS und der Bert-Brecht-Schule“.
2. In den Haushalt 2017 werden 52.000 EUR zur Sicherstellung der Arbeit von „Pro Beruf“ im bisherigen Umfang eingeplant.
3. Die Haushaltssicherungsmaßnahme II-1.9 „Reduzierung Maßnahme Pro Beruf an der KGS“ wird aufgehoben.
4. Als Kompensation wird die neue Haushaltssicherungsmaßnahme beschlossen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR

gez. Lahmann

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde die Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss vom 16.08.2016 wie folgt geändert:

Die Verwaltung stellt zur Sicherstellung der Arbeit von „Pro Beruf“ im bisherigen Umfang im Kalenderjahr 2017 in den Haushalt 2016 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 52.000 EUR ein.

Die Verwaltung hat diesen Beschluss als Auftrag interpretiert, aufzuzeigen, wie der Wunsch des Verwaltungsausschuss haushaltsrechtlich und im Lichte des Zukunftsvertrages umgesetzt werden könnte.

Zu 1.

Die Übernahme der vollständigen Finanzierung der Maßnahme „Pro Beruf“ stellt die Übernahme einer neuen freiwilligen Leistung dar, da es hierzu keinerlei rechtliche Verpflichtung der Stadt gibt. Nach § 58 Abs. 1 Nr. 19 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz hat hierüber der Rat zu entscheiden. Dies kann grundsätzlich auch im Rahmen des Beschlusses der Haushaltssatzung geschehen. Da die Haushaltssatzung 2017 aber erst vom neuen Rat beschlossen wird, hält die Verwaltung einen expliziten Beschluss für sinnvoll und erforderlich.

Zu 2.

Nach grundlegender Prüfung der Sachlage ist die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushalt 2016 nicht erforderlich. Der Beschluss des Haushalts 2017 bietet eine ausreichende Ermächtigung für den Bürgermeister, die Verträge abzuschließen.

Zu 3.

Da die Maßnahme im vollen Umfang weitergeführt werden soll, muss die Haushaltssicherungsmaßnahme aufgehoben werden.

Zu 4.

Den Verpflichtungen des Zukunftsvertrags entsprechend, ist für eine Konsolidierungsmaßnahme die nicht umgesetzt wird, eine neue Konsolidierungsmaßnahme mit gleichem Konsolidierungsbeitrag zu beschließen.

Nach aktuellen Informationen wird für die Maßnahme Pro Beruf an der Goetheschule KGS der Eigenanteil der Stadt künftig 27.500 EUR betragen.

Die Kommunalaufsicht hat mündlich mitgeteilt, dass dennoch lediglich eine Kompensation in Höhe des ursprünglichen Konsolidierungsbeitrags von 6.100 EUR beschlossen werden muss. Weiterhin wurde aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Haushalt 2017 trotz der neuen freiwilligen Leistung ausgeglichen sein und die im Zukunftsvertrag festgelegte Höchstgrenze der freiwilligen Leistungen von 3 % nicht überschritten werden darf.

Derzeit befindet sich der Haushalt 2017 noch in der Aufstellungsphase. Es ist davon auszugehen, dass sich der Haushaltsausgleich deutlich schwieriger als in der Vergangenheit gestalten wird. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass der Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen, über die zu beschließende Kompensationsmaßnahme hinaus, weitere Kürzungen beschließen muss, um die hier angestrebte Finanzierung der Maßnahme Pro Beruf sicher zu stellen.

Die Einhaltung der 3 % Höchstgrenze erscheint möglich.

Lediglich um eine Beratung im Rat zu ermöglichen, nachstehend ein Katalog von Maßnahmen die einen Konsolidierungsbetrag von 6.100 EUR zu Folge hätten. Detaillierte Berechnung waren wegen der Kürze der Zeit nicht möglich und würden nach einem politischen Votum erfolgen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei aber keinesfalls um Vorschläge der Verwaltung handelt.

Maßnahmenkatalog

- Erhöhung Grundsteuer
- Erhöhung Hundesteuer
- Kürzung der Schulbudgets
- Kürzung des Sportbudgets
- Aufgabe der Geschäftsführung der Marlies-Ragge-Stiftung (6.700 EUR)
- Wegfall des Zuschusses an Kunstschule Noa Noa (1.240 EUR)
- Wegfall des Zuschusses an Calenberger Cultour & Co (10.000 EUR)
- Wegfall des Zuschusses an den Kunstverein (1.000 EUR)
- Stellenkürzungen in der Jugendpflege
- Stellenkürzungen in der allgemeinen Sozialarbeit
- Wegfall des Zuschusses an die Schuldnerberatung (4.650 EUR)
- Wegfall des Zuschusses an die Suchtberatung STEP (5.000 EUR)
- Wegfall des Zuschusses an das Freiwilligenzentrum (1.200 EUR)
- Wegfall des Budgets der Behindertenbeauftragten (1.000 EUR)
- Einstellung der Bepflanzung im Stadtgebiet
- Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung
- Außerbetriebsetzung des Fahrstuhls am Bahnhof
- Kürzung des Zuschusses an „Unser Barsinghausen“
- Wegfall des Zuschusses an „Tourismus Barsinghausen e.V.“ (4.000 EUR)